Auslobung des Lions Kinder- und Jugendförderpreises „SIMBA“ des Lions Club Hansestadt Attendorn

Präambel

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft und unserer Region. Ihr Wohlergehen zu stärken, ihnen Chancen zur Entfaltung zu eröffnen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, ist eine Aufgabe, die von vielen Menschen und Initiativen getragen wird. Der Lions Club Hansestadt Attendorn möchte dieses Engagement sichtbar machen und würdigen.

Mit dem Kinder- und Jugendförderpreis „SIMBA“ zeichnet der Lions Club herausragende Projekte und Maßnahmen aus, die das persönliche, künstlerische, musikalische, kulturelle, sportliche oder bildungsbezogene Wohlergehen junger Menschen stärken. Der Preis folgt den Grundsätzen des Lions Clubs und von Lions International: Dienst am Nächsten, Verantwortung, Integrität und nachhaltige Wirkung.

Für die Preisvergabe im Jahre 2027 erfolgt nach folgender Maßgabe:

§ 1 Name, Ausloberin und Zweck

- Der Preis trägt die Bezeichnung „LIONS Kinder- und Jugendförderpreis SIMBA“ (nachfolgend „Förderpreis“).
- Ausloberin ist der Lions Club Hansestadt Attendorn (nachfolgend „Lions Club“).
- Das Akronym SIMBA steht für Sport – Integration – Musik – Bildung – Allgemeinwohl.
- Ziel des Förderpreises ist es, jährlich herausragendes Engagement zum Wohle junger Menschen im Alter von 0 bis 21 Jahren zu würdigen, die

Wirkung solcher Maßnahmen öffentlich bekannt zu machen und andere Menschen zu eigenem Engagement zu motivieren.

§ 2 Teilnehmerkreis

- Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen und Vereinigungen des privaten Rechts, z. B. Vereine.
- Ausgeschlossen sind Mitglieder des Lions Clubs Hansestadt Attendorn sowie deren Ehepartnerinnen.

§ 3 Preishöhe und Preisstaffelung

- Der Lions Club lobt jährlich Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 € aus.
- Die Preisgelder werden wie folgt vergeben:
    1. Platz: 5.000 €
    2. Platz: 3.000 €
    3. Platz: 2.000 €
- Werden Vereinigungen ausgezeichnet, erfolgt die nicht an deren Mitglieder. Das Preisgeld wird nicht erhöht.

§ 4 Regionaler Bezug

- Das Projekt muss im Gebiet der Hansestadt Attendorn oder der Gemeinde Finnentrop stattfinden und dort ansässigen Kinder und Jugendliche erreichen.
- Eine überregionale Ausweitung des Projekts ist möglich. Der Schwerpunkt bzw. der Ursprung der Initiative soll jedoch in der Hansestadt Attendorn und/oder der Gemeinde Finnentrop liegen.

§ 5 Zielgruppe und Förderbereiche

- Die geförderte Maßnahme richtet sich fokussiert an Kinder und/oder Jugendliche im Alter von 0 bis 21 Jahren.
- Förderfähig sind Maßnahmen in den Bereichen persönliche Entwicklung sowie im Hinblick auf künstlerische, musikalische, kulturelle, sportliche oder bildungsbezogene Angebote.

§ 6 Gemeinwohlorientierung und Ausschlusskriterien

- Der Beitrag muss der Allgemeinheit dienen und darf nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein.
- Ausgeschlossen sind:
    - Projekte, die durch öffentliche Träger getragen oder gefördert werden;
    - Projekte, die im selben Kalenderjahr durch andere regionale Förderpreise unterstützt werden;
    - kommerzielle Projekte und Maßnahmen.

§ 7 Projektstatus

- Laufende und neue Projekte sind zugelassen.
- Vorhaben, die noch nicht gestartet sind und alle übrigen Bedingungen dieser Richtlinien erfüllen, werden im Hinblick auf eine Anschubfinanzierung geprüft.

§ 8 Bewertungskriterien

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien:

- **Wirkung und Nachhaltigkeit**: nachweisbarer Nutzen für Kinder und Jugendliche sowie langfristige Perspektive und Verstetigungspotenzial des Projekts.
- **Innovationsgrad**: Kreativität der Maßnahme sowie Neuartigkeit oder besondere Herangehensweise.
- **Zielgruppenorientierung**: Klarheit, Erreichbarkeit und Einbindung der jungen Zielgruppe, Fokus auf Chancengleichheit und Teilhabe sowie Anzahl der erreichten Kinder bzw. Jugendlichen.
- **Qualität der Umsetzung**: fachliche Kompetenz, realistische Planung, Organisation und Ressourcenverwendung, Übereinstimmung mit den Lions-Grundsätzen sowie Beitrag zu gesellschaftlicher Verantwortung, Gemeinwohl und/oder Inklusion.
- **Vorbildcharakter**: Förderung von Bildung und/oder Persönlichkeitsentwicklung und/oder sozialem Miteinander, Übertragbarkeit auf andere Initiativen und Motivationskraft für das Umfeld.

§ 9 Bewerbung und Einreichung

- Die Bewerbung erfolgt über den Online-Fragebogen des Lions Clubs, der online über https://www.lionsclub-attendorn.de/simba/ abrufbar ist. Die Bewerbung ist bis zum 28.02.2027 einzureichen.
- Die Bewerbung soll eine transparente Darstellung des Projekts enthalten:
    - Kurzbeschreibung des Projekts,

    - Projektverantwortliche und deren Erfahrungen,
    - Ziele, Methoden und Zielgruppen,
    - geplante oder erzielte Wirkung,
    - Finanzierungsplan.
- Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber ihr Einverständnis zu einer öffentlichen Würdigung des Projekts, einschließlich Text und Bild.
- Der Einsatz Künstlicher Intelligenz ist im Rahmen der Bewerbung nur unterstützend zulässig. KI-generierte Projekte sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

§ 10 Jury und Auswahlverfahren

- Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft eine Jury. Dieser gehören an:
    - die Bürgermeister der Hansestadt Attendorn und der Gemeinde Finnentrop,
    - der amtierende Präsident des Lions Clubs Hansestadt Attendorn,
    - der SIMBA-Activity-Beauftragte des Lions Clubs,
    - ein weiteres Mitglied des Lions Clubs Hansestadt Attendorn,
    - eine vom Lions Club benannte, fachkundige Person aus Bildung, Kultur bzw. Sport mit dem regionalen Bezug (siehe §4).
- Die Jury bewertet die eingereichten Bewerbungen nach einheitlichen Kriterien auf Grundlage von § 8. Jedes Kriterium zählt in gleichem Maße zu 1/5 in der Gesamtbewertung.
- Die Jury trifft die Entscheidung über die Prämierung allein. Der Lions Club behält sich vor, auch von einer Preisvergabe abzusehen.
- Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung des Förderpreises besteht nicht.
- Preisträgerinnen und Preisträger des Vorjahres dürfen sich erst nach fünf Jahren erneut bewerben.

§ 11 Preisverleihung und Veröffentlichung

- Die Ergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer noch zu definierden Veranstaltung im Frühjahr 2027.
- Die Bewerberinnen und Bewerber willigen in die Verwendung öffentlich wirksamer Daten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

§ 12 Rechtliche Rahmenbedingungen

- **Gleichbehandlung**: Die Ausschreibung erfolgt diskriminierungsfrei gemäß den Grundsätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Alle Bewerbungen werden nach einheitlichen Kriterien beurteilt.
- **Datenschutz**: Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur zweckgebunden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens, spätestens zum 30.6. des jeweiligen Jahres gelöscht. Mit der Bewerbung willigen die Bewerberinnen und Bewerber ein, dass der Lions Club die personenbezogenen Daten elektronisch speichert, verarbeitet und Dritten zugänglich macht.
- **Mittelverwendung**: Preisgelder dürfen im Rahmen des ausgezeichneten Projekts nicht zweckentfremdet werden. Vereine müssen auf Verlangen nachweisen, dass die Mittel dem gemeinnützigen Zweck (§ 52 AO) dienen.
- **Urheber- und Nutzungsrechte**: Bei kreativen und neuartigen Projekten ist sicherzustellen, dass verwendete Materialien rechtmäßig genutzt werden und nicht kopiert wurden.
- **Jugendschutz**: Projekte müssen die geltenden Jugendschutzbestimmungen beachten, insbesondere Aufsichtspflichten, den Schutz vor Gefährdung und die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsstandards bei Veranstaltungen.
- **Haftung**: Der Lions Club übernimmt keine Haftung für Risiken innerhalb der Projekte. Diese liegt beim jeweiligen Träger.

Attendorn, den 30.11.2026

Thomas Scherer, Präsident des Lions Clubs Hansestadt Attendorn 2026/27